

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages

Bearbeitende Dienststelle

Amt 208

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.07.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben

II/

Datum

18.06.2025

Anfrage Nr. 353/XIX
Bodenuntersuchungen
Teilantwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.05.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit Schreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.07.2024 (Anfrage Nr. 242/XIX) haben wir Sie hinsichtlich der Bodenuntersuchungen auf angenommenen Altablagerungen um Beantwortung verschiedener Fragen gebeten, die Sie bisher nur teilweise beantwortet haben. Aufgrund der Gefahren, die von Altablagerungen ausgehen können, ist es jedoch erforderlich, dass der Landkreis als zuständige Behörde die Situation der 535 erfassten Altablagerungen und die dazu erfolgten Maßnahmen kennt, damit er seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Abwehr von Gefahren für Boden, Wasser und letztlich für die Gesundheit der Menschen nachkommen kann.

Daher bitten wir Sie, unsere o. a. Anfrage nunmehr vollständig zu beantworten. Dies gilt auch für die Beantwortung der Frage: „welche Sanierungsmaßnahmen auf Kosten des Landkreises in den vergangenen 10 Jahren aufgrund behördlicher Anordnung vom Verantwortlichen oder durch den Landkreis erfolgt sind (siehe Ihre 2. Teilantwort vom 06.09.2024 zur Frage Nr. 6 der Anfrage Nr. 242 vom 15.07.2024).“

Mit Schreiben vom 24.06.2024 hatten Sie uns auf unsere Anfrage Nr. 231 vom 13.06.2024 u.a. mitgeteilt:

„Die Auftragserteilungen erfolgten am 29.02. und 08.05.2024. Die jeweiligen Auftragssummen lagen alle unterhalb der Vorlagegrenze in Höhe von 150.000 € (Nettoauftragssumme) der Richtlinie für die Vergabe

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

von Aufträgen vom 04.06.2013. Insoweit war eine vorherige Beschlussfassung zur Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss nicht erforderlich ... Für die nun beauftragten Untersuchungen wurde im Jahr 2020 eine Landesförderung „gewährt“, die 60 % der anfallenden Kosten abdeckt. Die restlichen 40 % werden durch Entnahmen aus der Altlastenrücklage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim gedeckt. Insofern entstehen für den Landkreis Hildesheim keine Kosten.“

Dazu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher externen oder internen Beschlüsse, Entscheidungen, Anträge usw.

1.1 erfolgten welche einzelnen Vergaben bzw. Aufträge mit welcher Auftragssumme

a) nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder

b) ohne eine solche Prüfung,

1.2 ist die Landesförderung wann beantragt, wann dem Landkreis zugesagt und wann in welcher Höhe zugeflossen,

1.3 ist wann und in welcher Form entschieden worden, dass der Landkreis vom Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim in welcher Höhe Mittel für die o. a. Untersuchungen erhält? Wann sind dem Landkreis diese Mittel in welcher Höhe zugeflossen?

Begründung:

Nach hier vorliegenden Informationen ist es zumindest zweifelhaft, ob die vom Landkreis als Bodenschutz- und Wasserbehörde zu erfüllenden Aufgaben sachgerecht erfüllt werden. Als gravierendes Beispiel dafür steht die Altlast Desdemona, zu der die Mehrheitsgruppe von SPD und Grüne entgegen den Forderungen der CDU-Fraktion Sanierungsmaßnahmen und Untersuchungen ablehnen, obwohl seit 2016/2017 bekannt ist, dass dort für Bor die Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser sogar um den Faktor bis zu zehn überschritten werden und daher eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit des Grundwassers vorliegt sowie ein Sanierungsplan vorgelegt wurde, der vom Umweltministerium bereits in 2020 fachlich anerkannt und bestätigt worden ist.

Auf der anderen Seite werden augenscheinlich lediglich oberflächliche Untersuchungen auf Grundstücken in Auftrag gegeben, ohne zuvor die Erforderlichkeit z. B. durch Nachfragen bei den Gemeinden ausreichend geprüft zu haben.

Ferner werden von Ihnen die bei Untersuchungen erhobenen Daten augenscheinlich nicht gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Aktenführung erfasst. Dies behindert oder vereitelt eine sachgerechte Vorgangsbearbeitung und verursacht in erheblichem Umfang vermeidbare Kosten.“

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Sofern es um die vollständige Beantwortung der Anfrage 242/XIX, hier insbesondere der Fragen 3.2, 4.1a, 4.1b, 4.3, 4.5b und 5 geht, bleibt die Beantwortung der letzten Felduntersuchungen vorbehalten. Diese erfolgt erst im Juni dieses Jahrs. Die Untersuchungsergebnisse sowie die beauftragten Sachverständigen-gutachten, die dann auch die gutachtlichen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen enthalten sollen, liegen noch nicht vollständig vor.

In der 2. Teilantwort zur Beantwortung der Anfrage 242/XIX wurde von der Verwaltung auf den voraussichtlichen Bearbeitungsaufwand zur Beantwortung der Frage 6 hingewiesen.

Sofern Sie mit der Anfrage 353/XIX nun auf die Beantwortung der Teilfrage 6 b) der Anfrage 242/XIX („*welche Sanierungsmaßnahmen auf Kosten des Landkreises in den vergangenen 10 Jahren aufgrund behördlicher Anordnung vom Verantwortlichen oder durch den Landkreis erfolgt sind*“) abstellen, kann verwaltungsseitig mitgeteilt werden, dass in den vergangenen 10 Jahren auf vier Altablagerungen Sanierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. unter Kostenbeteiligung des Landkreises Hildesheim vorgenommen wurden.

Hierbei handelt es sich zum einen um eine Altablagerung im Gebiet der Stadt Alfeld im Ortsteil Limmer, bei der seit dem Jahr 2012 kontinuierlich eine sogenannte Sickerwassersanierung durchgeführt werden muss. Die laufenden Kosten werden hierbei mit der Stadt Alfeld als vormaligen Betreiber der Altablagerung hälftig geteilt und beliefen sich in den 2014 bis 2023 auf insgesamt 173.255,79 € (Anmerkung: Sanierungskosten für das Jahr 2024 und das laufende Jahr 2025 wurden noch nicht abgerechnet).

Weiterhin wurde im Jahr 2015 im Gebiet der Stadt Alfeld im Ortsteil Gerzen bei einer am sogenannten „Dohnser Bach“ gelegenen Altablagerung eine Böschungssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die hierfür entstandenen Kosten wurden ebenfalls zur Hälfte zwischen der Stadt Alfeld als vormaligem Betreiber und dem Landkreis geteilt. Der Kostenanteil des Landkreises hat sich dabei auf 15.485,17 € belaufen.

Im Gebiet der Gemeinde Sibbesse wurden in den Jahren 2015 bis 2018 im Auftrag des Landkreises Hildesheim verschiedene Sicherungsmaßnahmen bei einer vom ehemaligen Müllabfuhrzweckverband Groß Dünigen in den frühen 1970er Jahren betriebenen Deponie durchgeführt. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen haben sich auf insgesamt 26.254,94 € (Anmerkung: Inklusive der Kosten der gutachtlichen Begleitung) belaufen.

In Sarstedt wurde im Zuge der Realisierung eines Wohnbauprojektes der KWG im Jahr 2019 eine Altablagerung „Am Kipphut“ durch Auskoffierung saniert. Die Sanierungskosten wurden auch hier jeweils zur Hälfte durch die Stadt Sarstedt als vormaligem Betreiber und dem Landkreis getragen. Der Kostenanteil des Landkreises hat sich dabei auf 237.337,61 € belaufen.

Alle der vorgenannten Kosten bzw. Kostenanteile des Landkreises wurden zu 100% durch Entnahmen aus der Altlastenrücklage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) gedeckt.

Die Beantwortung der weiteren Teilfrage 6 a) der Anfrage 242/XIX („*Zu jeweils welchen Kosten (für den Landkreis) sind in den vergangenen 10 Jahren aus welchem konkreten Anlass auf welchen der o. a. 535 oder welchen anderen Altablagerungen a) welche Bodenuntersuchungen mit jeweils welchen Ergebnissen und Bewertungen nach § 15 BbodSchV [...] vom Verantwortlichen oder durch den Landkreis erfolgt?*“) wäre weiterhin mit dem zuvor genannten Bearbeitungsaufwand von voraussichtlich mindestens 80 Stunden verbunden. Hier bittet die Verwaltung noch einmal aufgrund dieses nicht unerheblichen Verwaltungsaufwandes um Mitteilung, welchem Zweck die geforderten Berichterstellung dienen soll. Ggf. ließe sich dieser auch ressourcenschonender erreichen.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage 353/XIX wie folgt:

1. *Aufgrund welcher externen oder internen Beschlüsse, Entscheidungen, Anträge usw.*
 - 1.1 *erfolgten welche einzelnen Vergaben bzw. Aufträge mit welcher Auftragssumme*
 - a) *nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder*
 - b) *ohne eine solche Prüfung,*

Das Vergabeverfahren ist dem Grunde nach in den Antworten der Verwaltung vom 24.06.2024 und 08.08.2024 zu den Anfragen 231 und 242/XIX beschrieben. Ergänzend ist der Hinweis zu geben, dass das Vergabeverfahren selbstverständlich unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen wurde. Die einzelnen Auftragshöhen, inklusive einer zwischenzeitlich erfolgten Nachtragsbeauftragung, sind der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen (nur im nicht-öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems einsehbar).

1. *Aufgrund welcher externen oder internen Beschlüsse, Entscheidungen, Anträge usw.*

1.2 *ist die Landesförderung wann beantragt, wann dem Landkreis zugesagt und wann in welcher Höhe zugeflossen,*

Der Antrag auf Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schutzes von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten (Richtlinie Altlasten und Gewässerschutz) vom 08.09.2020“ wurde mit Datum vom 29.10.2020 gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde mit Datum vom 10.12.2020 erteilt. Der Abruf der Mittel nach dem Erstattungsprinzip ist noch nicht erfolgt und für den Sommer 2025 nach Abschluss aller Arbeiten und Vorlage der Ergebnisse vorgesehen. Die Entscheidung zur Stellung des Förderantrages ist als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne Herbeiführung gesonderter externer oder interner Beschlüsse sowie ohne Vorlage eines gesonderten (politischen) Antrages, getroffen worden.

1. *Aufgrund welcher externen oder internen Beschlüsse, Entscheidungen, Anträge usw.*

1.3 *ist wann und in welcher Form entschieden worden, dass der Landkreis vom Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim in welcher Höhe Mittel für die o. a. Untersuchungen erhält? Wann sind dem Landkreis diese Mittel in welcher Höhe zugeflossen?*

Die Frage der Kostenerstattung aus Mitteln der sogenannten Altlastenrücklage des ZAH ist im Zuge der Förderantragstellung mit der Geschäftsführung abgestimmt worden. Entscheidungen über Entnahmen aus der Altlastenrücklage trifft letztlich die Geschäftsführung des ZAH, ggf. unter Beteiligung der weiteren ZAH-Gremien.

Generell erfolgt der „Abruf“ von Mitteln aus der Altlastenrücklage durch den Landkreis Hildesheim jährlich nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres im Laufe des darauffolgenden Kalenderjahres (also z.B. im Jahr 2025 für Maßnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2024). Die „Abrechnung“ des Haushaltsjahres 2024 (und somit der im Jahr 2024 begonnenen Untersuchungen auf den in Rede stehenden Altablagerungen) ist noch nicht erfolgt, soll im Hinblick auf den vorgesehenen Abschluss des Projektes im laufenden Jahr 2025, dieses Jahr aber auch später vorgenommen werden, damit dann alle Projektaufwendungen in einem Zuge mit der Altlastenrücklage verrechnet werden können.

Dauer der Bearbeitung: 6 Stunden.

In Vertretung



Wißmann

Anlage

Aufstellung Auftragssummen (nur im nicht-öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems einsehbar)